

*Urs Josef Cavelti*

kirche, so scheint eine Antwort für das Erzbistum Vaduz recht eindeutig: Die Gründung der Erzdiözese liegt klar ausserhalb der Kriterien und Richtlinien, welche das Konzil vorgegeben hat. Jene Texte sind zwar keine rechtlich strikt verbindlichen Anweisungen, Abweichungen von den ergangenen Richtlinien unterliegen jedoch einer Begründungspflicht, der man sich nicht einfach entziehen kann.

Ein Letztes: «Um ein mehr an geistlichem Wohl der Gläubigen zu schaffen», sei die neue Teilkirche errichtet worden, heisst es im einleitenden Satz der Konstitution vom 2. Dezember 1997 über die Errichtung des Erzbistums. Der Weg in eine neue, lebendige und dauerhafte Teilkirche mit ihren teils dargelegten Besonderheiten erfordert vielerlei Anstrengungen. Ganz besonders auf kleinem Raum kann er nur in echtem Zusammen- und Mitwirken vieler, von Kirchenleitung *und* Volk, erfolgreich beschritten werden.